

Sitzung vom 11. Dezember 1996

3490. Postulat (Einführung von Mittelschulklassen für sportlich besonders begabte Jugendliche)

Kantonsrat Peter Aisslinger, Zürich, und Mitunterzeichnende haben am 28. Oktober 1996 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Massnahmen zu treffen, um sportlich besonders begabten und fähigen Jugendlichen im Rahmen der bestehenden Mittelschulen in Klassenzügen mit speziellen Lehrplänen (Stoffprogrammen/Studentafeln) die Erlangung der Maturitätsprüfung zu ermöglichen. Damit soll die sportliche Förderung und die Möglichkeit der Teilnahme an Trainings und Wettkämpfen ausserhalb von Unterricht und Schule dank optimaler Rahmenbedingungen verbessert werden. Ebenso wären solche Klassen offen für in anderen Sparten besonders begabte und fähige Jugendliche (z.B. Kunst).

Begründung:

In der heutigen Zeit sind Ausbildung und sportliche Laufbahn schwierig zu vereinbaren. Gerade im Mittelschulbereich muss es aber heute möglich sein, spezielle Klassen für sportlich besonders begabte und fähige Jugendliche anzubieten. Die Stoffprogramme werden dabei auf fünf Jahre (verkürzte Mittelschuldauer + ein Jahr) ausgelegt. Damit werden die täglichen Stundendotationen vermindert, die Zeit für Hausaufgaben und Erholung somit ausgeweitet. Für Jugendliche können optimale Rahmenbedingungen für Trainings und Wettkämpfe zur sportlichen Förderung geschaffen werden, ohne dass die eminent wichtige schulische Bildung vernachlässigt wird. Solchermassen eingerichtete Klassen stehen natürlich auch weiteren Jugendlichen offen, die in anderen Sparten besonders begabt und fähig sind.

Die von den Unterzeichneten vorgeschlagene Organisationsform als eine Möglichkeit mit je einem Klassenzug des Kurzzeitgymnasiums an zwei bis fünf Schulen im Kanton Zürich schafft eine realistische Alternative zu den geplanten (alpinen) Sportgymnasien. Die Jugendlichen können in diesem Fall auch an ihrem Wohnort und in ihrer vertrauten sozialen und sportlichen Umgebung verbleiben. Die Trainings werden in den bestehenden Sportvereinen besucht, so dass die Schulen keine besonderen Sportangebote machen müssen.

Den Mittelschulen und damit dem Staat erwachsen nur minimale finanzielle Belastungen (wenig Infrastruktur, pro Klassenzug eine Klasse 20% länger an der Schule), lassen sich doch solche Sportklassen in die gesamte Mittelschule integrieren.

Der Zeitpunkt der Erarbeitung von neuen Lehrplänen an Mittelschulen (neues MAR, evtl. Fünftagewoche u.a.) ist für die Umsetzung dieses Vorhabens ideal.

In dieser Betrachtungsweise wurden die Berufsschulen bewusst nicht miteinbezogen, da deren «Schulanteil» viel tiefer liegt und die verschiedenen Berufe an unterschiedlichen Tagen unterrichtet werden, was die Bildung ganzer Klassen enorm erschwert, wenn nicht unmöglich macht. Beispiele von einzelnen im Sportbereich erfolgreichen Jugendlichen zeigen da aber flexible, gangbare Möglichkeiten, die vor allem auch mit dem Goodwill und Einsatz der Lehrfirmen zusammenhängen.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Peter Aisslinger, Zürich, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Bereits zu Beginn der neunziger Jahre bestand die Absicht, an einer Kantonsschule in der Stadt Zürich besondere Klassen für künstlerisch und sportlich begabte Gymnasiastinnen und Gymnasiasten einzurichten. Angesichts der Finanzlage des Kantons wurde dieses Projekt aber aufgegeben (vgl. dazu den Geschäftsbericht des Regierungsrates 1992, S. 532, betreffend Einrichtung eines Sportgymnasiums, Postulat KR-Nr. 70/1989). Wie hinlänglich bekannt ist, hat sich die finanzielle Situation seither noch

verschärft. Unter diesen Umständen könnte die Einführung besonderer Klassen, die den Bedürfnissen ausserordentlich begabter Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in sportlicher oder künstlerischer Hinsicht gerecht werden, nur dann ernsthaft in Betracht gezogen werden, wenn sich ein solches Projekt ohne erhebliche Zusatzbelastungen für den Staatshaushalt realisieren liesse.

Das vorgeschlagene Modell sieht vor, auf der Stufe des Kurzgymnasiums an zwei bis fünf Schulen im Kanton je eine Klasse neu einzurichten, in denen mit einer im Vergleich zum traditionellen Unterricht um 20% reduzierten Lektionenzahl unterrichtet wird. Die Ausbildungszeit verlängert sich dadurch um etwa ein Jahr. Es ist offensichtlich, dass sich für eine solche Klasse Gymnasiastinnen und Gymnasiasten aus dem ganzen Kanton – und wohl auch aus den umliegenden Kantonen – interessieren würden, weshalb davon auszugehen ist, dass wegen der Einführung solcher «Sport- und Kunstförderungsklassen» letztlich nicht weniger traditionell geführte Klassen gebildet werden müssten. Somit hätte die Umsetzung dieses Modells eine Erhöhung der Klassenanzahl auf Mittelschulstufe zur Folge, was sich auch ohne Berücksichtigung der um etwa ein Jahr verlängerten Ausbildungszeit in erheblichen Mehrkosten niederschlagen würde. Nur schon aus diesem Grunde kommt die Einführung solcher Klassen angesichts der Finanzlage des Kantons nicht in Betracht.

Weiter gilt es zu berücksichtigen, dass gerade bei künftigen Spitzensportlern u.a. individuelle Trainingsprogramme notwendig sind, um einen international genügenden Standard erreichen zu können. Die Absolvierung eines solchen Trainingsprogramms setzt auf seiten der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in zeitlicher Hinsicht eine grosse Flexibilität voraus. Eine Sportklasse hat diesen Umständen Rechnung zu tragen, indem der Unterricht dem jeweiligen Zeitbedarf für die Förderung der besonderen Begabung angepasst wird. Es wäre daher verfehlt zu glauben, einzig mit der Verkürzung der Unterrichtsdauer um 20% und einer entsprechenden Anpassung der Lehrpläne sei den Bedürfnissen angehender Spitzensportler Genüge getan. Soll eine Sportklasse tatsächlich die Anliegen des Spitzensports aufnehmen, so ist auch der Unterricht den Bedürfnissen des Einzelnen oder zumindest bestimmter Gruppen von Sportlern anzupassen. Dadurch entfällt die Möglichkeit, den Unterricht in einem geordneten Klassenverband zu erteilen. Dies wiederum stellt an die Lehrerschaft nicht nur in fachlicher, sondern auch in zeitlicher Hinsicht erhöhte Anforderungen, zumal das insgesamt hohe Niveau einer Mittelschulbildung auch in einer Sportklasse unter allen Umständen erhalten bleiben muss. Die individuelle Betreuung der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sowie die Rücksichtnahme auf die besonderen zeitlichen Erfordernisse führen unweigerlich dazu, dass die Lehrerschaft – im Vergleich zum traditionell geführten Unterricht – zusätzliche Leistungen zu erbringen hätte, was sich nicht zuletzt auch wegen des an den Mittelschulen praktizierten Fachlehrerprinzips in einem erhöhten Personalbedarf niederschlagen und damit zusätzliche Personalkosten verursachen würde. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass sich die Betreuung dieser Gymnasiastinnen und Gymnasiasten nicht auf den schulischen Bereich beschränken würde. Die Erfahrungen an der Versuchsschule für Künstler und Sportler K + S im Schulkreis Zürichberg zeigen, dass die Lehrerschaft auch im ausserschulischen Bereich Aufgaben wahrzunehmen hat, indem sie z.B. in Zusammenarbeit mit den Trainerinnen und Trainern die Koordination zwischen Schul- und Trainingsbetrieb sicherzustellen hat. Auch diesbezüglich wäre deshalb von einer erhöhten Belastung der Lehrerschaft auszugehen.

Damit wird deutlich, dass dem Staat durch die Einführung von Kunst- und insbesondere Sportförderungsklassen eine erhebliche Belastung in finanzieller, aber auch in organisatorischer Hinsicht erwächst. Die Umsetzung eines solchen Konzepts ist deshalb – vor allem auch mit Blick auf das wirtschaftliche Umfeld und die sich daraus für den Staat ergebenden Probleme, deren Bewältigung im heutigen Zeitpunkt vordringlichstes Ziel sein muss – nicht vertretbar.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi